

1. Zur Verbesserung einer sachgemäßen Lagerhaltung sind den Verkaufsstellen des staatlichen Einzelhandels im Jahre 1954 1600 Kühlschränke zur Verfügung zu stellen. Dem Verband Deutscher Konsumgenossenschaften wird empfohlen, aus eigenen Investitionsmitteln weitere 1800 Verkaufsstellen mit Kühlschränken auszustatten.
2. Es ist erforderlich, in den Jahren 1955 und 1956 zusätzlich Lagerräume zu schaffen. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, wird die Staatliche Plankommission verpflichtet, bis zum 1. Oktober 1954 einen Überblick über den in der Deutschen Demokratischen Republik vorhandenen Lagerraum — einschließlich des zweckentfremdet genutzten — zu schaffen.

Das Ministerium für Handel und Versorgung wird beauftragt, dem Ministerium für Aufbau bis zum 1. November 1954 das Bauprogramm für Lagerräume zuzuleiten.

3. Die Räte der Bezirke und Kreise werden verpflichtet, dafür zu sorgen, daß zum 1. November 1954 zweckentfremdete Lagerräume dem staatlichen Groß- und Einzelhandel übergeben werden. Dem gesellschaftlichen Einzelhandel sind auf Antrag zweckentfremdet genutzte Verkaufsstellen im Rahmen der Verkaufstellennetzerweiterung und der Spezialisierung wieder zurückzugeben.
4. Das Ministerium für Handel und Versorgung wird verpflichtet, im Jahre 1954 rund 700 Verkaufsstellen für Nahrungs- und Genußmittel und Industriewaren durch den staatlichen Einzelhandel zu eröffnen und deren Rentabilität sicherzustellen.
5. Die Plan- und Investitionsträger werden verpflichtet:
 - a) Bei der Durchführung des Nationalen Aufbauwerkes und sonstiger Wohnbauprojekte, in denen Verkaufsstellen des Einzelhandels projektiert sind, die Entwürfe mit den zuständigen Abteilungen für Handel und Versorgung abzustimmen.

In Zusammenarbeit mit der Staatlichen Plankommission und dem Ministerium für Aufbau ist vom Ministerium für Handel und Versorgung eine Verordnung zu erlassen, die bei Neubauten zugleich die weitere Entwicklung des Handelsnetzes sichert. Die Investitionsträger für das Nationale Aufbauprogramm bzw. das Wohnungsbauprogramm der Städte übernehmen den Ausbau der Einzelhandelsverkaufsstellen bis auf das bewegliche Inventar und das Spezialinventar, das auf Weisung der Handelsorgane fest eingebaut wird. Der Ausbau der Verkaufsstellen hat unter Zugrundelegung der beim Ministerium für Handel und Versorgung bestehenden Geschäftstypenkataloge zu erfolgen.

- b) Die Bauarbeiten in den für den Einzelhandel bestimmten Verkaufsstellen so zu beenden, daß die Eröffnung der Verkaufsstellen zu dem Zeitpunkt erfolgt, zu dem die Wohnungen ihrer Bestimmung übergeben werden.

Das Ministerium für Aufbau leitet in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Handel und Versorgung entsprechende Maßnahmen ein.

E.

Über die weitere Entwicklung der Handelskader

Voraussetzung eines grundsätzlichen Umschwunges in der Arbeit des gesamten Handels in der Deutschen Demokratischen Republik ist die qualifizierte Arbeit aller im Handel Beschäftigten. Das erfordert eine systematische Qualifizierung aller Mitarbeiter, die sich vor allem die neuen Methoden und die großen Erfahrungen des Sowjet-Handels und des Handels der Volksdemokratie aneignen müssen.

Besondere Aufmerksamkeit bei der weiteren Entwicklung der Kader muß der Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses geschenkt werden. Um in bedeutend größerem Maßstabe als bisher wissenschaftliche Kader ausbilden zu können, ist es daher zunächst erforderlich, das Schwergewicht bei der Verteilung der Absolventen der Hochschulen auf den weiteren Ausbau der Hochschule für Binnenhandel sowie auf die leitenden Funktionen in den mittleren Fachschulen zu legen.

Der verbleibende Teil der Hochschulabsolventen muß vorzugsweise nach einem längeren Einsatz in der Praxis für die Arbeit im Ministerium für Handel und Versorgung und in den zentralen Organen des Handels eingesetzt werden.

1. Die Hochschule für Binnenhandel in Leipzig ist zur Erhöhung ihrer Kapazität weiter auszubauen. Das Fernstudium an der Hochschule für Binnenhandel beginnt mit dem Studienjahr 1954.

Den Konsumgenossenschaften sind eine bestimmte Anzahl von Plätzen an der Hochschule für Binnenhandel zu garantieren.

2. Der Hochschule für Binnenhandel sind vom Ministerium für Handel und Versorgung Forschungsaufträge zu erteilen.
3. Dem Verband Deutscher Konsumgenossenschaften wird empfohlen, zur Qualifizierung der leitenden Funktionäre in den Kreis- bzw. Bezirksverbänden sowie im Verband Deutscher Konsumgenossenschaften bis Ende 1955 ein Zentralinstitut des Verbandes Deutscher Konsumgenossenschaften mit einer Kapazität von 500 Plätzen zu schaffen.
4. Das Ministerium für Handel und Versorgung muß schnellstens die Voraussetzungen schaffen, daß junge Menschen, fortschrittliche Kräfte aus dem Verkaufspersonal, vor allen Dingen Frauen, zu qualifizierten Einkäufern entwickelt werden. Die Ausbildungs- und Schulungsmöglichkeiten für die im Einkauf Tätigen sind sofort durch das Ministerium für Handel und Versorgung zu erarbeiten.

Dem Verband Deutscher Konsumgenossenschaften wird empfohlen, gleiche Maßnahmen durchzuführen.

5. Es ist sofort mit den Vorbereitungsarbeiten zur Umstellung der Spezialschulen Merseburg und Apolda in Fachschulen des staatlichen Einzelhandels zu beginnen. Die jetzige Kapazität von 240 Plätzen ist zu erweitern. In diesen Fachschulen werden in zweijähriger Ausbildungszeit (mit Abschlußexamen) Handelsleiter und Einkäufer für den staatlichen Einzel- und Großhandel ausgebildet.

Die bestehende Fachschule in Dresden ist ebenfalls auf ein zweijähriges Studium umzustellen.

Das Ministerium für Handel und Versorgung überreicht dem Ministerium für Aufbau bis 31. März